Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) **P170998**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Die Vorlage bringt zwei notwendige Anpassungen des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG). Erstens wird mit einer neuen Bestimmung die gesetzliche Grundlage für die Verwendung einer Personenidentifikationsnummer (Personen-ID) im internen Datenverkehr der kantonalen Verwaltung geschaffen. Dies ist notwendig, da der Einsatz einer Personen-ID mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung kollidieren kann. Zweitens soll die bestehende kategorische Anonymisierungspflicht bei der Zugangsgewährung zu Personendaten auf Gesuch hin leicht gelockert werden, um im Einzelfall dem öffentlichen Interesse an Information und Transparenz besser gerecht werden zu können.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT